



Advimo

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Gefährdungsbeurteilung für Aufzüge

Rechtssicherer Betrieb
nach dem Stand der Technik.

Nutzen Sie ohne großen
Mehraufwand gleichzeitig
die Chance für einen wirt-
schaftlicheren Betrieb.



Egal, ob es sich um einen Personen-, Lasten- oder Bauaufzug handelt, gemäß der novellierten Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV §§ 3, 4) ist jede Aufzugsanlage nach dem Stand der Technik zu betreiben. Um dies zu gewährleisten, braucht ein Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung, ein Betreiber muss sicherheitstechnische Maßnahmen/Schutzmaßnahmen*) festlegen.

Die **Gefährdungsbeurteilung** ist im Kern die Beschreibung der Maßnahmen, die notwendig sind, um bestehende Gefahren zu beseitigen bzw. zu minimieren.

Diese Maßnahmen resultieren aus:

1. **der Aufzugstechnik selbst:** Inwieweit weicht der Aufzug vom Stand der Technik ab?
2. **den Nutzungsbedingungen:** z. B. Seniorenheim, Wohnhaus oder Gewerbebetrieb

3. **der Umfeldbetrachtung** und den Risiken, die sich daraus ergeben können (z. B. bei Reinigungsarbeiten oder durch die mit dem Aufzug transportierten Güter)

- Die Gefährdungsbeurteilung dient als Nachweis dafür, dass der Betreiber alle notwendigen Vorkehrungen für einen sicheren Betrieb der Aufzugsanlage getroffen hat.
- Es liegt in der Verantwortung des Betreibers, dass eine Gefährdungsbeurteilung erstellt wird.

Mit der Gefährdungsbeurteilung beginnt die eigentliche Arbeit: Die festgelegten Maßnahmen müssen umgesetzt werden.

Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen ist in der Regel mit Kosten und Aufwand verbunden. Jedoch gilt auch hier der Grundsatz der „Verhältnismäßigkeit“**). Das geschickte Auswählen von sicherheitstechnischen Maßnahmen reduziert das Haftungsrisiko und das Budget.

Erläuterungen:

*) Zur besseren Lesbarkeit wird nachfolgend nur von „Gefährdungsbeurteilung“ und „Betreiber“ gesprochen.

***) vgl. Bekanntmachung des BMAS (BeKBS 1114), Ausgabe März 2015 GMBL 2015 S. 331 [Nr. 17/18]

Nicht jeder Betreiber bzw. Arbeitgeber ist ein Aufzugs- oder Arbeitsschutzexperte. Deshalb: Mit Unterstützung der TÜV SÜD Advimo

- ▶ nehmen Sie Ihre Betreiberverantwortung wahr,
- ▶ erzielen Sie mehr Sicherheit für sich und Ihre Mitarbeiter,
- ▶ reduzieren Sie spürbar Ihren Aufwand und Ihr Haftungsrisiko,
- ▶ handeln Sie wirtschaftlich.

Nutzen Sie dazu unser modulares Konzept:

Modul Gefährdungsbeurteilung

- Unterstützung bei der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung
- Ermittlung eventueller Sicherheitsdefizite (Soll-/Ist-Zustand)
- Maßnahmenempfehlungen für den sicheren Betrieb nach dem Stand der Technik

Modul Maßnahmenbudgetierung und Umsetzung

- Erstellung eines Budgetvorschlags bzw. eines genauen Kostenplans zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen
- Ggf. herstellerneutrale Ausschreibung der Maßnahmen, Vorbereitung der Lieferanteneinschätzung und der Vergabeunterlagen
- Leistungs- und Rechnungskontrolle



Zusätzlich und ohne großen Mehraufwand:

Modul Zustandsbewertung

Unser Tipp

Ihre Chance für einen wirtschaftlicheren Betrieb.

- Durchführung einer aussagekräftigen und objektiven Bewertung des Anlagenzustands
- Bewertung der Wartungsqualität